

RICHTLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Vorwort

Die Huber Group strebt eine nachhaltige Unternehmenspolitik an, für welche gleichermaßen Gesetzestreue, Integrität sowie ein respektvoller und fairer Umgang im Innen- und Außenverhältnis maßgeblich sind. Um diese Werte zu erhalten und zu fördern, haben wir die nachfolgenden Grundsätze in der Richtlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz dargestellt. Aus Gründen der Vereinfachung wird in dem vorliegenden Dokument, bei bestimmten Begriffen, ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen oder diversen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz stellt die Grundlage im Bereich Arbeitssicherheit der Huber Group und allen mit ihr verbundenen Unternehmen dar (nachstehend „Huber Group“ genannt). Die darin enthaltenen Werte und Grundsätze müssen von allen Unternehmensangehörigen umgesetzt werden. Alle Mitarbeitende, Führungskräfte, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsorgane (nachfolgend „wir“/„unser(e)“ genannt) tragen zur Umsetzung bei und haben ihr Handeln an den hier vorgegebenen Werten und Vorgaben auszurichten.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Grundwert unseres Unternehmens und ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten. Im Arbeitsschutz ist unser Anspruch das eigenverantwortliche Verhalten jedes Einzelnen zu stärken, um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Beschäftigten, externen Firmen und Dritte zu schaffen. Der Erhalt der langfristigen Gesundheit aller Mitarbeitenden ist das gemeinsame Ziel aller Aktivitäten. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie die Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen stehen im Fokus unserer täglichen Arbeit und werden durch präventive Maßnahmen wie Schulungen, Notfallübungen oder Gesundheitsangebote gewährleistet. Als Kennzahlen hierfür dienen die geringe Krankheitsquote sowie die Unfallstatistik.

Rollen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, findet regelmäßig eine Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt. Hierbei führt ein aktiver und lösungsorientierter Austausch zwischen allen Arbeitsschutzakteuren und der Geschäftsleitung dazu, dass die Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf diese Weise etwaige Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz sofort identifiziert und können durch geeignete Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip minimiert werden. Ein vertrauensvoller und offener Umgang aller Beteiligten ermöglicht es, gemeinsam auf Veränderungen zu reagieren und dabei zu jeder Zeit den Arbeits- und Gesundheitsschutz in unser unternehmerisches Handeln zu integrieren. Folgende Arbeitsschutzakteure sind Mitglied vom Arbeitsschutzausschuss:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)
- Sicherheitsbeauftragte (SiBe)
- Erst- und Brandschutzhelfer
- Betriebsarzt
- Geschäftsleitung

Arbeitsplatz-Ergonomie

Ein besonderes Interesse der Huber Group ist es, durch die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, eine Anpassung von Tätigkeit, Arbeitssystem und Umgebung an die physischen und psychischen Fähigkeiten und Eigenschaften des Mitarbeitenden vorzunehmen, damit die Gesundheit und das Wohlbefinden jedes Einzelnen erhalten und gefördert werden. Deshalb werden Arbeitsplätze nach anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln eingerichtet, um neben einer unfallfreien und belastungsarmen Tätigkeit, gleichzeitig die Leistungsmöglichkeiten der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verbessern. Zur Bewertung eines menschengerecht gestalteten Arbeitsplatzes, werden die von den Berufsgenossenschaften empfohlenen vier Bewertungsebenen: Ausführbarkeit, Erträglichkeit, Zumutbarkeit und Zufriedenheit im Sinne von Persönlichkeitsförderlichkeit, herangezogen.

Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention, um unseren Mitarbeitenden den Schutz vor Bränden, Unfällen und der unbeabsichtigten Freisetzung von Gefahrstoffen zu garantieren. Die Arbeitssicherheitsabteilung erstellt vor Aufnahme einer Tätigkeit gemeinsam mit den Führungskräften umfassende Gefährdungsbeurteilungen, die eine Risikoabschätzung der Gefährdungen, sowie einen Maßnahmenplan mit Wirksamkeitskontrolle enthalten. Die daraus abgeleiteten Unterweisungen enthalten Erläuterungen, wie sich ein Mitarbeitender an seinem Arbeitsplatz zu verhalten hat, um seinen Arbeitsalltag gesund und sicher zu gestalten. Durch klare Betriebs- und Arbeitsanweisungen wird die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, der Haut- und Gesundheitsschutz, der Umgang mit technischen Anlagen, sowie die Handhabung von Gefahrstoffen sichergestellt. Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Anlagen, wie Lichtvorhänge oder Not-aus-Schalter, werden gesetzeskonform in regelmäßigen Abständen überprüft und gewährleisten, dass Gefahrenfälle abgewendet werden können.

Notfallvorsorge

Die Huber Group hat im Falle von etwaigen Stör- und Notfällen umfassende Notfallpläne erstellt, die dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt dienen. Sofortmaßnahmen werden durch unseren Brandschutzbeauftragten oder geschulte Erst- und Brandschutzhelfer koordiniert. Im Rahmen der regelmäßigen Schulung zum Brandschutzhelfer werden außerdem bestimmte Personengruppen zu Räumungshelfern ausgebildet, deren Verantwortung darin liegt, im Gefahrenfall die schnelle Räumung ihres Zuständigkeitsbereiches zu veranlassen. Des Weiteren übernehmen Mitarbeitende für mobilitätseingeschränkte Personen eine Patenschaft, die sicherstellt, dass der betroffene Beschäftigte im Falle einer Räumung sicher zum festgelegten Sammelplatz begleitet wird.

Damit für den Fall eines Notfalls die Notfallvorsorge ohne Fehler stattfindet, wird die Reaktionsfähigkeit durch Übungen überprüft und wichtige Erkenntnisse werden in den Notfallplan eingearbeitet.

Brandschutz

Dem betrieblichen Brandschutz kommt innerhalb unseres Unternehmens eine große Bedeutung zu, da Brände und Explosionen oft die unmittelbaren Auslöser von Unfällen und Sachschäden sind. Unsere gesamten Einrichtungen und Anlagen sind in enger Abstimmung mit unserem Brandschutzbeauftragten so konzipiert, dass die Brandgefahr so gering wie möglich gehalten wird. Alle baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen folgen den gesetzlichen Regelungen, um die körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten zu schützen. Das Verhalten im Brandfall, ist Gegenstand der jährlichen Sicherheitsunterweisung und wird durch eine regelmäßig stattfindende Notfallübung an allen Standorten der Huber Group trainiert. Die geschulten Brandschutzhelfer unterstützen bei der Organisation des vorbeugenden Brandschutzes und besitzen die Kompetenz, einen Gefahrenfall durch den gezielten Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen abzuwehren. In unseren Notfallplänen sind neben der Notfallvorsorge auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Falle einer Räumung und Brandbekämpfung festgelegt und die Flucht- und Rettungswege sowie der Sammelplatz sind abgebildet.

Hinweisgebersystem

Alle Mitarbeitende der Huber Group werden dazu aufgefordert, ihren Beitrag zur Einhaltung der gesetzlichen und internen Richtlinien zu leisten und Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorschriften über unser Hinweisgebersystem oder an ihren Vorgesetzten zu melden. Wir bitten alle Beschäftigten, die Huber Group im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterstützen und ihre Führungskräfte bei ersichtlichem Handlungsbedarf vertrauensvoll und offen zu informieren. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schafft nicht nur einen Mehrwert für jeden Mitarbeitenden, sondern ebenfalls die Basis für die erforderliche Produktivität und damit die Grundlage unseres Erfolges. In Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit werden eingehende Hinweise geprüft und sowohl der Hinweisgeber als auch der vom Vorwurf Betroffene fair behandelt. Die Vertraulichkeit steht hierbei stets an höchster Stelle. Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen gegen eine Person, welche in gutem Glauben einen Hinweis abgibt, werden nicht geduldet.

Konsequenzen durch Verstöße

Wir dulden keinerlei Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Regelungen und ergreifen bei Verstößen, im Rahmen der geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben, angemessene Sanktionen bis hin zur Kündigung. Bei Fragen zu den vorgenannten Verhaltensgrundsätzen oder Unsicherheiten in der Anwendung dieser im Unternehmensalltag, wende dich an deinen Vorgesetzten oder an:

Arbeitssicherheit@huber-group.com

Die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften gehört für uns zu den Grundsätzen guter Geschäftsführung, weshalb wir uns selbst und alle Unternehmensangehörigen zur Einhaltung dieser verpflichten.



Martin Huber
erstellt 11.2022